



Stellenbeschreibung und Anforderungen an Betreuungspersonen in Tagesfamilie

Berufsbeschreibung

Die Betreuungsperson in Tagesfamilie erbringt eine wichtige gesellschaftspolitische Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt.

Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen. Stundenweise, halbtagsweise oder ganztags übernimmt sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder, indem sie sie in ihrer Familie integriert. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder. Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden, und dass sie offen miteinander über anstehende Fragen und Probleme sprechen.

Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern sowie an der Erziehungsarbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen
- Zeit und Platz für das/die Tageskind(er)
- Einfühlungsvermögen, Offenheit für menschliche Probleme
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit sowie eine stabile Familiensituation
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Gute Deutschkenntnisse (Niveaustufe B1)
- Identifikation und Zustimmung aller Familienmitglieder (Partner, Kinder) zur Tätigkeit als Tagesfamilie
- Einwandfreier Leumund aller über 18-Jährigen im selben Haushalt lebenden Personen
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung

Vorbildung

Nach Möglichkeit eigene Kinder und / oder pädagogische Ausbildung.

Berufsausbildung

Die obligatorische Tageseltern-Grundildung (z.Z. 36 Stunden) – Äquivalenz: FABE oder soz. Pädagogin, sowie der Nothelferkurs für Kleinkinder muss innerhalb der ersten 2 Jahre nach Anstellung besucht werden. Jährliche Weiterbildungsangebote (Auskunft erteilt die Vermittlerin, und der Dachverband www.kibesuisse.ch)

Berufsbegleitung

Jahresgespräche mit abgebenden Eltern und der Vermittlerin.

Arbeitszeit

Richtet sich nach der gegenseitigen Absprache, welche im Betreuungsvertrag zwischen der Betreuungsperson in Tagesfamilie, den abgebenden Eltern und der Tageselternvermittlung festgehalten ist.